



BILDUNGSPLAN DER OBERSTUFE AN GEMEINSCHAFTSSCHULEN

 Bildungsplan 2016

Bildende Kunst

Profilfach

**Bildung,
die allen
gerecht wird**

Das Bildungsland



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 23. März 2016

BILDUNGSPLAN DER OBERSTUFE AN GEMEINSCHAFTSSCHULEN

Vom 23. März 2016

Az. 32-6510.20/370/293

- I. Der Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen gilt für die Klassenstufen 11 bis 13 der Gemeinschaftsschule.
- II. Der Bildungsplan tritt am 1. August 2016 mit der Maßgabe in Kraft, dass er erstmals für die Schülerinnen und Schüler Anwendung findet, die im Schuljahr 2016/2017 in die Klassen 5 und 6 eintreten.
Abweichend hiervon tritt der Fachplan Literatur und Theater am 1. August 2016 mit der Maßgabe in Kraft, dass er erstmals für Schülerinnen und Schüler Anwendung findet, die im Schuljahr 2019/2020 in die Jahrgangsstufe 1 eintreten.

K.u.U., LPH 4/2016

BEZUGSSCHLÜSSEL FÜR DIE BILDUNGSPLÄNE DER ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN 2016

Reihe	Bildungsplan	Bezieher
A	Bildungsplan der Grundschule	Grundschulen, Schule besonderer Art Heidelberg, alle sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
S	Gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I	Werkrealschulen/Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Schulen besonderer Art, alle sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
G	Bildungsplan des Gymnasiums	allgemein bildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung, sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit Förderschwerpunkt Hören, Stegen
O	Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen	Gemeinschaftsschulen

Nummerierung der kommenden Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen:

LPH 1/2016 Bildungsplan der Grundschule, Reihe A Nr. 10

LPH 2/2016 Gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I, Reihe S Nr. 1

LPH 3/2016 Bildungsplan des Gymnasiums, Reihe G Nr. 16

LPH 4/2016 Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, Reihe O Nr. 1

Der vorliegende Fachplan *Bildende Kunst – Profulfach* ist als Heft Nr. 27 (Profilbereich) Bestandteil des Bildungsplans der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, der als Bildungsplanheft 4/2016 in der Reihe O erscheint, und kann einzeln bei der Necker-Verlag GmbH bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Hinweis zum Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen	3
2. Prozessbezogene Kompetenzen	4
2.1 Rezeption	4
2.2 Reflexion	4
2.3 Produktion	5
2.4 Präsentation	5
3. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen	6
3.3 Klasse 11	6
3.3.1 Bild	6
3.3.2 Fläche	7
3.3.2.1 Grafik	7
3.3.2.2 Malerei	7
3.3.3 Raum	8
3.3.3.1 Plastik	8
3.3.3.2 Architektur	8
3.3.4 Zeit	9
3.3.4.1 Medien	9
3.3.4.2 Aktion	9
4. Operatoren	10
5. Anhang	13
5.1 Verweise	13
5.2 Abkürzungen	14
5.3 Geschlechtergerechte Sprache	16
5.4 Besondere Schriftauszeichnungen	16

1. Hinweis zum Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen

Grundlage für den Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen ist der Bildungsplan des Gymnasiums. Dabei entsprechen die Klassen 11 bis 13 der Gemeinschaftsschule den Klassen 10 bis 12 des allgemein bildenden Gymnasiums.

Für die Klasse 11 der Gemeinschaftsschule sind die Kompetenzen und Inhalte der Bildungsstandards der Klassen 9/10 des Bildungsplans des Gymnasiums maßgebend. In den Bildungsstandards der Klassen 9/10 des allgemein bildenden Gymnasiums sind jene Kompetenzen und Inhalte durch Unterstreichungen beziehungsweise Sternchen kenntlich gemacht, die über den Mittleren Schulabschluss hinausgehen. Diese besonders kenntlich gemachten Kompetenzen und Inhalte werden in der Gemeinschaftsschule in Klasse 11 unterrichtet.

Fachspezifische Hinweise zu den einzelnen Fächern werden in den jeweiligen Leitgedanken zum Kompetenzerwerb im Bildungsplan des Gymnasiums gegeben.

Der Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen basiert auf dem Bildungsplan des Gymnasiums, das heißt im vorliegenden Plan sind sämtliche Angaben – mit Ausnahme der Kapitelüberschriften – unverändert aus den Gymnasialplänen übernommen und daher von der Lehrkraft gegebenenfalls auf die abweichenden Klassenstufen zu übertragen.

Hierunter fallen beispielsweise Angaben (Kompetenzbeschreibungen, Anhänge etc.), die explizit Klassenstufen nennen oder Verweise auf Passagen, die außerhalb des Bildungsplans der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen liegen. Verweise auf Fächer, die nur am Gymnasium erteilt werden, haben für diesen Bildungsplan keine Bedeutung.

2. Prozessbezogene Kompetenzen

2.1 Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können Bilder der Vergangenheit und der Gegenwart sowie der aktuellen Bildmedien differenziert wahrnehmen und sich mit ihnen auseinandersetzen. Sie entwickeln Sensibilität und Offenheit gegenüber den vielfältigen Erscheinungsformen von Kunst und gestalteter Umwelt sowie Kritikfähigkeit und ästhetische Wertschätzung. Sie werden sich der medial geprägten Aneignung von Wirklichkeit bewusst und erkennen den Einfluss der medialen Welt auf die persönliche Geschmacks- und Urteilsbildung.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. sich zunehmend offen und kritisch mit eigenen Wahrnehmungen und Deutungen auseinandersetzen
2. Strategien entwickeln, um ihre Wahrnehmungen zu schärfen, ihre Imagination zu vertiefen und ihre Empfindungen differenziert zu äußern
3. sich sachgerecht und wertschätzend mit einem grundlegenden, angemessenen fachsprachlichen Repertoire zu fremden und eigenen Bildern artikulieren
4. Bilder in historischen Zusammenhängen, in Bezug zu gesellschaftlichen Strukturen und in Auseinandersetzung mit anderen Kulturen wahrnehmen, diese einordnen und sie angemessen beurteilen
5. ihre Beobachtungen und Erkenntnisse in schriftlicher Form strukturiert wiedergeben

2.2 Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler können sich zunehmend unter Verwendung fachspezifischer Begriffe und Formulierungen zum eigenen und dem bildnerischen Schaffen anderer sachgerecht, differenziert und wertschätzend äußern. Sie setzen sich mit der Bedeutung und Funktion von Bildern und von künstlerischem Handeln für ihr eigenes Leben, ihr persönliches und das gesellschaftliche Umfeld auseinander. Sie übertragen gemachte Erfahrungen, Beobachtungen und gewonnene Erkenntnisse auf andere Situationen. Das eigene Verständnis erweitern sie, indem sie Bilder suchen und für sich nutzbar machen.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. sich fachspezifische Methoden und Verfahren im Umgang mit Bildern aneignen und diese zum Erkenntnisgewinn nutzen
2. ihre bildnerischen Gestaltungs- und Arbeitsprozesse beschreiben, hinterfragen und bewerten
3. verbale, bildhafte und handelnde Problemlösestrategien entwickeln
4. zunehmend konstruktiv und kontrovers über Bilder und bildnerische Prozesse diskutieren
5. eigenständig bildnerische Problemstellungen erarbeiten, diese reflektieren und sie in geeigneter Form darstellen

2.3 Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können eigene künstlerische Ideen entwickeln und dafür geeignete bildnerische Verfahren und Gestaltungsmittel nutzen. Sie erweitern und vertiefen zunehmend selbstständig ihre Darstellungsmöglichkeiten und ihre Ausdrucksfähigkeit. In der Fläche, im Raum, mit Medien und in Aktionen können sie sich bewusst gestalterisch und handelnd ausdrücken. Dabei entdecken und entwickeln sie die eigene Kreativität. Sie erfahren diese als wechselseitigen Prozess von Handeln und Wahrnehmen und können selbstbestimmt Entscheidungen treffen und vertreten.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. sich ein grundlegendes Spektrum künstlerischer Techniken, Verfahren und Strategien aneignen und dabei Erfahrungen mit verschiedenen Materialien, Medien und Methoden machen
2. gestaltende Handlungsmöglichkeiten und Aktionsformen nutzen und erproben
3. fokussiert und konzentriert bildnerisch arbeiten
4. bei der Suche nach individueller Gestaltung und eigener Lösung Experimentierfreude entwickeln
5. den Prozess des Verwerfens und Überarbeitens als produktives Element bildnerischer Arbeit erfahren und entwickeln Ausdauer in der Verfolgung ihrer Ziele
6. kooperative Arbeitsformen nutzen und erproben
7. durch praktische Auseinandersetzung vielfältige Aspekte kreativer Gestaltungsberufe kennenlernen
8. eigenständig Prozesse und Projekte entwickeln, strukturieren und verwirklichen

2.4 Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können Bilder, Gestaltungsprozesse und Arbeitsergebnisse in geeigneter Weise beurteilen, darstellen, kommunizieren und präsentieren und erweitern so ihre personale und methodische Kompetenz.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. unterschiedliche Präsentationsformen nutzen
2. verschiedene Methoden, Medien und Sozialformen einsetzen, um ihre Gestaltungs- und Arbeitsergebnisse zu zeigen, darzustellen, vorzuführen oder auszustellen
3. mit bild- und medienrechtlichen Bestimmungen bewusst umgehen
4. selbstständig geeignete Präsentationsformen und -orte wählen
5. sich bei Ausstellungen, künstlerischen Projekten, Wettbewerben oder Kooperationen in und außerhalb der Schule einbringen und mitwirken

3. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen

3.3 Klasse 11

3.3.1 Bild

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Bilder umfassend und differenziert wahr, untersuchen und interpretieren diese. Sie setzen diese mit eigenen Erfahrungen und dem eigenen Gestalten in Beziehung und verknüpfen die reflektierende Wahrnehmung mit dem produktiven Schaffensprozess. Ihre Erkenntnisse zu Bildern kommunizieren, diskutieren und präsentieren sie. Sie reflektieren die Rolle der Kunst und nutzen entsprechende Orte der Bildrezeption.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1)	Bilder strukturiert beschreiben
(2)	Bilder verbal und nonverbal analysieren und kommentieren
(3)	<u>Bilder differenziert erschließen (formal, thematisch, motivisch)</u>
(4)	Bilder charakterisieren, interpretieren und beurteilen
(5)	Bilder in Beziehung zur Produktion und im Wechselspiel mit dem eigenen Tun untersuchen und dabei die enge Verbindung von Erleben und Schaffen erkennen und differenziert reflektieren
(6)	<u>Bezüge zu kunsthistorischen, kulturellen, biografischen, zeit- und betrachterbezogenen Bedingungen untersuchen und reflektieren</u>
(7)	Erfahrungen mit Bildern und mit eigenen Arbeitsprozessen reflektieren und in geeigneter Form darstellen und präsentieren (mündlich, schriftlich, gestalterisch oder performativ)
(8)	Orte und Medien für die Auseinandersetzung mit Bildern gezielt nutzen
(9)	künstlerische Strategien und Verfahren eigenständig nutzen und in verschiedenen Arbeits- und Sozialformen umsetzen
P	2.1 Rezeption
P	2.2 Reflexion
P	2.3 Produktion
P	2.4 Präsentation
F	D 3.3.1.3 Medien
F	ETH 3.2.3.1 Werte und Normen in der medial vermittelten Welt
F	MUS 3.2.3 Musik reflektieren
F	RAK 3.3.3 Bibel
F	REV 3.3.3 Bibel
F	RRK 3.3.3 Bibel
L	BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen
L	BTV Personale und gesellschaftliche Vielfalt; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen
L	MB Medienanalyse
L	VB Bedürfnisse und Wünsche

3.3.2 Fläche

3.3.2.1 Grafik

Die Schülerinnen und Schüler erproben in offenen Prozessen freie grafische Ausdrucksmöglichkeiten und entwickeln eigene Gestaltungsformen zwischen Gegenständlichkeit und Abstraktion.

Die Schülerinnen und Schüler können	
	(1) <u>vielfältige grafische Mittel zur Organisation von Bildflächen gezielt oder experimentell anwenden</u>
	(2) verschiedene grafische und perspektivische Mittel zur Steigerung der Raumwirkung und Plastizität von Körpern einsetzen
	(3) Druckverfahren und ihre spezifischen Ausdrucksmöglichkeiten bei der Umsetzung einer Bildidee nutzen
P 2.1 P 2.2 P 2.3 P 2.4 F D	2.1 Rezeption 2.2 Reflexion 2.3 Produktion 2.4 Präsentation 3.3.1.3 Medien

3.3.2.2 Malerei

Die Schülerinnen und Schüler setzen in Gestaltungsprozessen Farbe gezielt ein. In offenen Prozessen erproben und entwickeln sie freie malerische Ausdrucksformen zwischen Gegenständlichkeit und Abstraktion. Sie kombinieren dabei verschiedene malerische Mittel.

Die Schülerinnen und Schüler können	
	(1) Ordnungen, Funktionen, Wirkungen von Farbe erkennen und auf dieser Grundlage Farbmateriale und Maltechniken erproben und für die eigene Bildidee anwenden
	(2) <u>für gegenständliche und ungegenständliche Darstellung die aus der experimentellen und forschenden Auseinandersetzung mit Farbe resultierenden Erkenntnisse umsetzen</u>
P 2.1 P 2.2 P 2.3 P 2.4 F BIO	2.1 Rezeption 2.2 Reflexion 2.3 Produktion 2.4 Präsentation 3.2.2.4 Informationssysteme

3.3.3 Raum

3.3.3.1 Plastik

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten dreidimensional. Sie setzen verschiedene Materialien ein und reflektieren deren Wirkung im Hinblick auf Inhalt und Form sowie auf Gegenständlichkeit und Abstraktion. Sie beschäftigen sich mit Prozessen des Produktdesigns.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) ein Bewusstsein für die Qualität plastischer Form entwickeln	
(2) plastische Form in Beziehung zum Raum setzen	
(3) <u>Gebrauchsgegenstände hinsichtlich ihrer Funktion und Form exemplarisch von der Idee bis zum Modell entwickeln</u>	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Rezeption P 2.2 Reflexion P 2.3 Produktion P 2.4 Präsentation L VB Qualität der Konsumgüter 	

3.3.3.2 Architektur

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Architektur unter den Aspekten Gestalt, Funktion und Umgebung auseinander. Sie unterscheiden und verstehen verschiedene Bau- und Konstruktionsweisen. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eigene architektonische Ideen und setzen diese um. Sie begreifen Architektur als wesentliches Element gestalteter Umwelt, tradierter Kultur und als historisches Erbe.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) architektonische Gestaltungsmittel erkennen, beurteilen und nutzen (zum Beispiel Baukörper, Fassade, Material)	
(2) <u>verschiedene Bau- und Konstruktionsweisen erkennen und diese in eigenen Entwürfen umsetzen</u>	
(3) <u>Verfahren zur Darstellung und Entwicklung eigener Ideen und Visionen nutzen und diese differenziert umsetzen (zum Beispiel Skizze, Plan, Modell)</u>	
(4) die Wechselwirkung zwischen Bauwerk, Bauensemble und Umraum erkennen sowie Baukörper und Raum auf ihre Beziehung hin untersuchen (zum Beispiel Einzelgebäude, Baukomplex, Stadtentwicklung, Denkmalpflege, Landschaft, Umwelt, Ökologie)	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Rezeption P 2.2 Reflexion P 2.3 Produktion P 2.4 Präsentation F RRK 3.3.6 Kirche F RSYR 3.3.6 Kirche L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt 	

3.3.4 Zeit

3.3.4.1 Medien

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und entwickeln Medienprodukte und setzen diese als Gestaltungs- und Kommunikationsmittel ein. Sie gehen mit Bildmedien und Internet reflektiert um (Nutzungsrechte, Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) eigene visuelle Medienprodukte konzipieren, entwickeln und realisieren (zum Beispiel Bild- und Textkombination, Typografie, Layout, Werbung, künstlerisches Projekt)	
<hr style="border-top: 1px dashed #000;"/>	
(2) <u>das Internet bewusst und reflektiert als Informationsmedium nutzen</u>	
<hr style="border-top: 1px dashed #000;"/>	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Rezeption P 2.2 Reflexion P 2.3 Produktion P 2.4 Präsentation F D 3.3.1.3 Medien F MUS 3.3.1 Musik gestalten und erleben L BO Informationen über Berufe, Bildungs-, Studien- und Berufswege L MB Medienbildung L VB Medien als Einflussfaktoren 	

3.3.4.2 Aktion

Die Schülerinnen und Schüler erproben und entwickeln eigene Aktionsformen. Sie setzen sich dabei mit intermedialen Gestaltungsformen auseinander.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) <u>intermediale Aktionsformen reflektiert entwickeln</u>	
<hr style="border-top: 1px dashed #000;"/>	
(2) sich performative und interaktive Kunstformen erschließen (zum Beispiel Aktion, Happening, Performance, Urban-Art, Netzkunst)	
<hr style="border-top: 1px dashed #000;"/>	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Rezeption P 2.2 Reflexion P 2.3 Produktion P 2.4 Präsentation F D 3.3.1.1 Literarische Texte F MUS 3.3.1 Musik gestalten und erleben L MB Produktion und Präsentation 	

4. Operatoren

In den Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen werden Operatoren (handlungsleitende Verben) verwendet. Diese sind in der vorliegenden Liste aufgeführt. Standards legen fest, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler gerecht werden müssen. Daher werden Operatoren in der Regel nach drei Anforderungsbereichen (AFB) gegliedert:

- **Reproduktion (AFB I)**
- **Reorganisation (AFB II)**
- **Transfer/Bewertung (AFB III)**

Nicht in allen Fällen ist eine eindeutige Zuordnung eines Operators zu einem Anforderungsbereich möglich. Die Liste umfasst nicht die Vielfalt aller Verben, mit denen künstlerisches und handlungsorientiertes Arbeiten beschrieben werden kann. Sie dient der Lehrkraft vor allen Dingen als Hilfe zur Planung des Unterrichts und kann in Verbindung mit einer konkreten Aufgabenstellung als Instrument zur Leistungsbeurteilung verwendet werden.

Operatoren	Beschreibung	AFB
analysieren	Materialien oder Sachverhalte systematisch und gezielt untersuchen und auswerten	II
anwenden	eine bestimmte Technik, ein Material, ein Wissen oder ein Bildkonzept verwenden	II
sich auseinandersetzen	sich mit einem Bild, einem Bildkonzept, einer Technik, einem Prozess oder Zusammenhang und dessen Wirkungen gezielt beschäftigen	II
begreifen	ein Bild, ein Bildkonzept, Teile eines Bildes, eine Technik, einen Prozess oder einen Zusammenhang erfassen, nachvollziehen und verstehen	II
benennen	einen Sachverhalt oder Bezeichnungen begrifflich anführen oder Informationen aus vorgegebenem Material entnehmen	I
beschreiben	ein Bild, ein Bildkonzept, eine Technik oder einen Prozess zusammenhängend und schlüssig in eigenen Worten oder in anderer Form wiedergeben	I
beurteilen	ein durch Fakten gestütztes selbstständiges Urteil zu einem Sachverhalt, zum Beispiel zu einem Prozess oder einem Bild, formulieren, wobei die Kriterien und die wesentlichen Gründe für die Beurteilung offengelegt werden	III
charakterisieren	ein Bild, ein Bildkonzept, eine Technik, einen Prozess oder einen Zusammenhang in ihren spezifischen Eigenheiten kriterienorientiert beschreiben und strukturiert darstellen	II
darstellen	ein Bild, ein Bildkonzept, einen Zusammenhang, eine Methode strukturiert und objektiv wiedergeben	I
differenzieren	Bilder, Bildkonzepte, Techniken, Prozesse und Zusammenhänge vergleichen und unterscheiden	II

Operatoren	Beschreibung	AFB
dokumentieren	Prozesse, Techniken, Ergebnisse oder Bilder knapp und ohne Auswertung darstellen	I
einsetzen	eine Technik, ein Material, ein Wissen oder ein Bildkonzept zielgerecht verwenden	II
entwerfen	eine bildnerische Idee zielgerichtet entwickeln	II
entwickeln	eine bildnerische Idee oder ein gestalterisches Konzept erarbeiten und darstellen	II
erfahren	ein Bild, ein Bildkonzept, einen Zusammenhang betrachten, erkennen und erfassen	I
erkennen	in einem intuitiven und/oder kognitiven Prozess ein Bild, ein Bildkonzept, Teile eines Bildes, einen Bildinhalt, eine Absicht, eine Technik, einen Prozess oder einen Zusammenhang wahrnehmen, verstehen und einordnen	II
erleben	ein Bild, ein Bildkonzept, einen Bildinhalt, eine Absicht, einen Zusammenhang, eine Technik oder einen Prozess mit den Sinnen empfinden und erfassen	I
erproben	verschiedene Materialien, Techniken, Prozesse, Wirkungen und Möglichkeiten prüfen und anwenden	II
erschließen	ein Bild, ein Bildkonzept oder einen Zusammenhang darstellen, durchdringen, belegen und einordnen	III
erstellen	Bilder, Modelle, Objekte, Konzepte, Wirkungen anfertigen, herstellen	I
gestalten	eine Gestaltungsidee umsetzen und bildnerisches Ausdrucksrepertoire einsetzen	III
improvisieren	Aufgabenstellungen direkt und ohne Vorplanung bearbeiten sowie eigene Gestaltungsideen prozess- und/oder produktorientiert entwickeln und umsetzen	III
in Beziehung setzen	zwei oder mehrere Bilder, Bildkonzepte und Prozesse gegenüberstellen und auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede prüfen	II
interpretieren	etwas inhaltlich erklären, erläutern und deuten	III
kennenlernen	Informationen und Erfahrungen über Bilder und bildnerische Mittel erlangen	I
kommentieren	einen Sachverhalt von einem bestimmten Standpunkt aus erläutern, auslegen, begründen oder dazu Anmerkungen machen	II
konzipieren	Bilder, Bildkonzepte, Prozesse planen, entwerfen, entwickeln	III
mitteilen	andere über ein Bild, ein Bildkonzept, einen Zusammenhang, eine Methode, eine Technik oder eine Idee informieren	I
nutzen	eine bestimmte Technik, ein Material, ein Wissen oder ein Bildkonzept gebrauchen	I
planen	eine bildnerische Idee oder ein gestalterisches Konzept disponieren, entwerfen und konzipieren	III

Operatoren	Beschreibung	AFB
präsentieren	ein Bild, ein Bildkonzept, einen Zusammenhang, eine Methode vorführen, vorzeigen, ausstellen	II
realisieren	ein Bild, ein Bildkonzept, eine Idee verwirklichen	II
reflektieren	Bilder, Bildkonzepte, Techniken, Prozesse und Zusammenhänge prüfend und vergleichend betrachten, überdenken	III
rezipieren	bildnerische Vorgaben und Inhalte bewusst aufnehmen und individuell wiedergeben	II
umsetzen	eine Idee, ein Vorhaben in Bilder, Modelle, Objekte, Handlungen überführen	II
unterscheiden	zwei oder mehrere Bilder sowie Bildkonzepte und Prozesse zueinander in Beziehung setzen und voneinander abgrenzen	II
untersuchen	Bilder, Bildkonzepte, Techniken, Prozesse und Zusammenhänge erforschen, prüfen	II
verändern	ein Bild in seiner Art oder Beschaffenheit umgestalten, überarbeiten, abwandeln, weiterentwickeln	II
verfremden	ein Bild, ein Bildkonzept, Teile eines Bildes, eine Technik, einen Prozess oder einen Zusammenhang so verändern, so manipulieren, dass etwas Neues aus dem Bekannten entsteht	II
vergleichen	zwei oder mehrere Bilder sowie Bildkonzepte und Prozesse gegenüberstellen, auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede prüfen und ein Ergebnis formulieren	II
wahrnehmen	ein Bild, ein Bildkonzept oder einen Zusammenhang betrachten, erkennen, mit den Sinnen fühlen, empfinden oder erfassen	I
weiterverarbeiten	ein Bild, ein Bildkonzept, Teile eines Bildes, eine Technik, einen Prozess oder einen Zusammenhang weiterführen	II

5. Anhang

5.1 Verweise

Das Verweissystem im Bildungsplan 2016 unterscheidet zwischen vier verschiedenen Verweisarten. Diese werden durch unterschiedliche Symbole gekennzeichnet:

Symbol	Erläuterung
P	Verweis auf die prozessbezogenen Kompetenzen
I	Verweis auf andere Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen desselben Fachplans
F	Verweis auf andere Fächer
L	Verweis auf Leitperspektiven

Die vier verschiedenen Verweisarten

Die Darstellungen der Verweise weichen im Web und in der Druckfassung voneinander ab.

Darstellung der Verweise auf der Online-Plattform

Verweise auf Teilkompetenzen werden unterhalb der jeweiligen Teilkompetenz als anklickbare Symbole dargestellt. Nach einem Mausklick auf das jeweilige Symbol werden die Verweise im Browser detaillierter dargestellt (dies wird in der Abbildung nicht veranschaulicht):

(3) sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Dilemmasituationen (Gefangenendilemma, Trittbrettfahrersituation) erklären und das Verhalten der Akteure in diesen Situationen bewerten

P I F L

Darstellung der Verweise in der Webansicht (Beispiel aus Wirtschaft 3.1.1 „Grundlagen der Ökonomie“)

Darstellung der Verweise in der Druckfassung

In der Druckfassung und in der PDF-Ansicht werden sämtliche Verweise direkt unterhalb der jeweiligen Teilkompetenz dargestellt. Bei Verweisen auf andere Fächer ist zusätzlich das Fächerkürzel dargestellt (im Beispiel „ETH“ für „Ethik“):

(3) sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Dilemmasituationen (Gefangenendilemma, Trittbrettfahrersituation) erklären und das Verhalten der Akteure in diesen Situationen bewerten

P 2.2 Urteilskompetenz 1
P 2.4 Methodenkompetenz 8
I 3.1.3 Globale Gütermärkte (5)
F ETH 3.3.2.1 Grundlagen des Zusammenlebens
L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen
L BTW Wertorientiertes Handeln

Darstellung der Verweise in der Druckansicht (Beispiel aus Wirtschaft 3.1.1 „Grundlagen der Ökonomie“)

Gültigkeitsbereich der Verweise

Sind Verweise nur durch eine gestrichelte Linie von den darüber stehenden Kompetenzbeschreibungen getrennt, beziehen sie sich unmittelbar auf diese.

Stehen Verweise in der letzten Zeile eines Kompetenzbereichs und sind durch eine durchgezogene Linie von diesem getrennt, so beziehen sie sich auf den gesamten Kompetenzbereich.

Die Schülerinnen und Schüler können		Die Verweise gelten für...
(1) die Sichtweisen von Betroffenen und Beteiligten in Konfliktsituationen herausarbeiten und bewerten (zum Beispiel Elternhaus, Schule, soziale Netzwerke)		
L ←	←	... die Teilkompetenz (1)
(2) Erklärungsansätze für Gewalt anhand von Beispielsituationen herausarbeiten und beurteilen		
(3) selbstständig Strategien zu gewaltfreien und verantwortungsbewussten Konfliktlösungen entwickeln und überprüfen (zum Beispiel Kompromiss, Mediation, Konsens)		
L ←	←	... die Teilkompetenzen (2) und (3)
P I ←	←	... alle Teilkompetenzen der Tabelle

Gültigkeitsbereich von Verweisen (Beispiel aus Ethik 3.1.2.2 „Verantwortung im Umgang mit Konflikten und Gewalt“)

5.2 Abkürzungen

Leitperspektiven

Allgemeine Leitperspektiven	
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BTV	Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
PG	Prävention und Gesundheitsförderung
Themenspezifische Leitperspektiven	
BO	Berufliche Orientierung
MB	Medienbildung
VB	Verbraucherbildung

Fächerliste

Abkürzung	Fach
BIO	Biologie
BK	Bildende Kunst
BKPROFIL	Bildende Kunst – Profulfach
CH	Chemie
D	Deutsch
E	Englisch
ETH	Ethik
F	Französisch
G	Geschichte
GEO	Geographie
GK	Gemeinschaftskunde
LUT	Literatur und Theater
M	Mathematik
MUS	Musik
MUSPROFIL	Musik – Profulfach
NWT	Naturwissenschaft und Technik (NwT) – Profulfach
PH	Physik
RAK	Altkatholische Religionslehre
RALE	Alevitische Religionslehre
REV	Evangelische Religionslehre
RISL	Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung
RJUED	Jüdische Religionslehre
RRK	Katholische Religionslehre
RSYR	Syrisch-Orthodoxe Religionslehre
SPA3	Spanisch als dritte Fremdsprache – Profulfach
SPO	Sport
SPOPROFIL	Sport – Profulfach
WBS	Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS)
WI	Wirtschaft

5.3 Geschlechtergerechte Sprache

Im Bildungsplan 2016 wird in der Regel durchgängig die weibliche Form neben der männlichen verwendet; wo immer möglich, werden Paarformulierungen wie „*Lehrerinnen und Lehrer*“ oder neutrale Formen wie „*Lehrkräfte*“, „*Studierende*“ gebraucht.

Ausnahmen von diesen Regeln finden sich bei

- Überschriften, Tabellen, Grafiken, wenn dies aus layouttechnischen Gründen (Platzmangel) erforderlich ist,
- Funktions- oder Rollenbezeichnungen beziehungsweise Begriffen mit Nähe zu formalen und juristischen Texten oder domänenspezifischen Fachbegriffen (zum Beispiel „*Marktteilnehmer*“, „*Erwerbstätiger*“, „*Auftraggeber*“, „*(Ver-)Käufer*“, „*Konsument*“, „*Anbieter*“, „*Verbraucher*“, „*Arbeitnehmer*“, „*Arbeitgeber*“, „*Bürger*“, „*Bürgermeister*“),
- massiver Beeinträchtigung der Lesbarkeit.

Selbstverständlich sind auch in all diesen Fällen Personen jeglichen Geschlechts gemeint.

5.4 Besondere Schriftauszeichnungen

Klammern und Verbindlichkeit von Beispielen

Im Fachplan sind einige Begriffe in Klammern gesetzt.

Steht vor den Begriffen in Klammern „zum Beispiel“, so dienen die Begriffe lediglich einer genaueren Klärung und Einordnung.

Begriffe in Klammern ohne „zum Beispiel“ sind ein verbindlicher Teil der Kompetenzformulierung.

Steht in Klammern ein „unter anderem“, so sind die in der Klammer aufgeführten Aspekte verbindlich zu unterrichten und noch weitere Beispiele der eigenen Wahl darüber hinaus.

Gestrichelte Unterstreichungen in Fachplänen der Oberstufe der Gemeinschaftsschule

In den prozessbezogenen Kompetenzen:

Die gekennzeichneten Stellen sind in der Oberstufe (Klassen 11–13) zu verorten.

In den inhaltsbezogenen Kompetenzen:

Die gekennzeichneten Stellen reichen über das E-Niveau des gemeinsamen Bildungsplans für die Sekundarstufe I hinaus und sind explizit erst in der Klasse 11 zu verorten.

IMPRESSUM

Kultus und Unterricht	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ausgabe C	Bildungsplanplanhefte
Herausgeber	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 103442, 70029 Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung, Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart
Internet	www.bildungsplaene-bw.de
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Villingen-Schwenningen
Urheberrecht	Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes beziehungsweise der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Bildnachweis	Robert Thiele, Stuttgart
Gestaltung	Ilona Hirth Grafik Design GmbH, Karlsruhe
Druck	Konrad Triltsch Print und digitale Medien GmbH, Ochsenfurt Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber. Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.
Bezugsbedingungen	<i>Juni 2016</i> Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Bildungsplanplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler (abgedruckt auf der zweiten Umschlagseite) vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 22. Mai 2008, K.u.U. S. 141). Die Bildungsplanplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher bei der Neckar-Verlag GmbH, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen.



PEFC zertifiziert
Diese Broschüre stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten
Quellen.
www.pefc.de

**Bildung,
die allen
gerecht wird**

Das Bildungsland



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT